

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 29. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2023)

zum Thema:

Zukünftige Maßnahmen und Herausforderungen im Mietwagensektor

und **Antwort** vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16956
vom 29.09.2023
über Zukünftige Maßnahmen und Herausforderungen im Mietwagensektor

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landesamt für Bürgerdienste und Ordnungsaufgaben (LABO) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann möchte der Senat den im Koalitionsvertrag geforderten Nachweis des rechtskonformen Handelns auch der Mietwagen gemäß dem Hamburger Modell umsetzen?

Antwort zu 1:

Senat und LABO stehen zum Zwecke der ständigen Weiterentwicklung von Genehmigungsverfahren und Vollzug der Verkehrsgewerbeaufsicht u.a. auch im Austausch mit der Genehmigungsbehörde in Hamburg. Der nächste Austauschtermin wird voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden.

Frage 2:

Wann möchte der Senat die im Koalitionsvertrag beschlossene Ausschöpfung der Möglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes - z.B. Einführung von Mindestpreisen im Mietwagenbereich wie u.a. in Leipzig bereits praktiziert - umsetzen?

Antwort zu 2:

Der Senat beabsichtigt weiterhin, die Möglichkeiten der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) auszuschöpfen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine Aussage zur zeitlichen Umsetzung getroffen werden.

Frage 3:

Bei jeder Kontrolle von Mietwagen ergeben sich Beanstandungen in zunehmender und erschreckender Anzahl, was die Rechtmäßigkeit angeht - welche Konsequenzen möchte der Senat ziehen, damit der planmäßige Rechtsbruch durch Mietwagen abgestellt wird? Und in welchem Zeitraum soll dies geschehen?

Antwort zu 3:

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16179 verwiesen. Darüber hinaus wurde ein zusätzliches Sachgebiet „Kontrollen und Ermittlungen“ eingerichtet, das die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben in dem bisherigen Bereich der gewerblichen Personenbeförderung unterstützen soll, indem es Kontrollen von gewerblichen Personenbeförderern vorbereitet, durchführt und zur weiteren Veranlassung (z.B. Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren) an das Hauptsachgebiet abgibt.

Ein konkreter Zeitraum kann hierfür nicht benannt werden.

Frage 4:

Neuanmeldungen bei den Vermittlungsplattformen Uber etc. sollen künftig nur noch über das LABO erfolgen, damit sichergestellt wird, dass nicht ohne rechtmäßige Genehmigung dort teilgenommen werden kann. Tatsächlich sind dort aktuell bereits unzählige Mietwagen ohne jede Genehmigung / Konzession angemeldet - möchte der Senat auch die bereits angemeldeten Mietwagen auf die Rechtmäßigkeit hinsichtlich einer Genehmigung überprüfen? Und bis wann soll dies durchgeführt werden?

Antwort zu 4:

Die Vermittlungsplattformen sind selbst dafür verantwortlich, dass bei ihnen angemeldete und vermittelte Mietwagen und Taxen auch die notwendigen Genehmigungen haben. Eine nachträgliche generelle Überprüfung sämtlicher bereits bei den Vermittlungsplattformen gemeldeter Mietwagen ist dem LABO wegen des hohen zeitlichen und personellen Aufwands nicht möglich. Eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Genehmigung erfolgt in all den Fällen, in

denen rechtswidriges Handeln festgestellt wurde oder Unklarheiten bestehen, die aufgeklärt werden müssen.

Berlin, den 24.10.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt